

Fragen und Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in den Tod, hatte eine Kavaliérsperuquen auf, einen blaukamlotenen Rock rot Scharlachkamisol und Hosen an seinem Leib, in der Hand ein weißgelättetes Schnupftuch samt einer Citeronen, welche er auch in den Fingern hielt, als ihm der Kopf schon vor den Füßen lag (21. Mai 1720).“

Außerdem erzählte mir Herr Pfarrer A., er habe als junger Basler Gymnasiast einem verstorbenen Schulkameraden mit andern Schülern als Leichenwagenbegleiter gedient, und dabei habe jeder der Buben eine Zitrone tragen müssen, als „Desinfektionsmittel“, wurde ihm damals erklärt. Die Sache mag in die 1850er Jahre fallen.

Seite 84 wird der Brauch gleichfalls als hygienisches Mittel erklärt. In alten Totengebeten ist indeß auch oft von den „Früchten des Paradieses“ die Rede, an denen sich die Verstorbenen freuen dürften. Da nun gerade auch für Hinrichtungen die Zitrone bezeugt ist, scheint es mir erwägenswert, ob wir bei Erklärung des Brauches nicht tiefer greifen sollen und in der Zitrone das Symbol eines seligen Fortlebens nach dem Tode erkennen dürfen.

Basel.

D. Burckhardt-Verthemann.

Walzsprache (7, 85). — Ein Wörterverzeichnis der „Kundensprache“, vermisch mit einem solchen des Jüdisch-Deutschen und der Gaunersprache findet sich auch bei Erich Bischoff, Wörterbuch der wichtigsten Geheim- und Berufssprachen. Leipzig v. J. (1916?). M. 2. 40.

Fragen und Antworten.

Pfeiferkönig. — Ist Ihnen eine Monographie über das Pfeiferkönigtum bekannt?

Bern.

Dr. Ad. Fluri.

Antwort: Die Institution der Pfeiferbruderschaft (das ist eine Art Spielmannszunft) mit ihrem speziellen Gericht und obersten Richter, dem „Pfeiferkönig“ oder „Schultheß“ im Elsaß hat mannigfache Behandlung erfahren. Die wichtigste Literatur darüber (25 Schriften) ist zusammengestellt bei Aug. Stöber, Die Sagen des Elsaßes. Neue Ausgabe von C. Mündel. Straßburg 1892. I, 148 fg. Nicht erwähnt sind dort: Hübner, Curieuses Lexicon 1741, S. 1560; Vom Jura zum Schwarzwald 7, 317 ff.

Bücherbesprechungen.

MAURICE GABBUD, Les Traditions valaisannes (Extrait du «Conteur vaudois») Lausanne, Impr. Albert Dupuis, 1917. 48 p.

In diesem Heftchen hat der unsern Lesern längst bekannte Verfasser Züge aus der Unterwalliser Volkskunde vereinigt. Er behandelt Geburt, Hochzeit, Tod, Tracht, Nahrung, Tanz, Volkslied (ohne Texte), Feste, Sagen, geschichtliche Überlieferungen, Ortsneckereien. Die Zusammenstellung wird jedem Freunde des volkskundlich so überaus wichtigen Kantons willkommen sein. E.S.-R.